

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Zuzgen

vom 23. November 2018, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Zuzgen

Vorsitz:	Daniel Hollinger, Gemeindeammann	
Protokoll:	Sabrina Stalder, Gemeindeschreiberin	
Präsenz:	Stimmberechtigte Frauen	326
	Stimmberechtigte Männer	<u>305</u>
	Total Stimmberechtigte	<u>631</u>
	Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	127
	Anwesende stimmberechtigte Frauen	21
	Anwesende stimmberechtigte Männer	<u>46</u>
	Total anwesende Stimmberechtigte	<u>67</u>
	Gäste	3

T r a k t a n d e n

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018
2. Zustimmung zur Abgabe im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaft Zuzgen; Parzelle 614; Schulstrasse 5
3. Kündigung / Auflösung Anschlussverträge Musikschule Zeiningen und Beitritt Musikschule Rheinfeldern / Kaiseraugst
4. Budget 2019
5. Verschiedenes / Informationen

Begrüssung / Diverses

Im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung heisst **Gemeindeammann Daniel Hollinger** die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur Budget-Gemeindeversammlung willkommen. Ein spezieller Gruss geht an die Presse. Ebenfalls speziell begrüsst er Sascha Gut und Valentin Balzer, von der Musikschule. Es sind keine Entschuldigungen eingegangen.

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Bezirksanzeiger einberufen. Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig an die Stimmberechtigten zugestellt. Die Akten lagen in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Alle Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Daniel Hollinger dankt im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung für das Kommen, für die Treue und das Interesse an den Geschäften. Er teilt mit, dass die Bevölkerung die Gemeinderäte gerne im Voraus zu den einzelnen Geschäften konsultieren kann.

Daniel Hollinger erklärt, dass die heutige Versammlung wieder auf Tonband aufgenommen werden soll. Nach der Protokollierung werden die Aufnahmen gelöscht. Gegen die Tonbandaufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Als Stimmzähler werden Werner Sacher und Thomas Gsell bestimmt.

Im Gedenken an die verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürger erhebt sich die Versammlung.

Traktandum 1 **Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 konnte von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2018.

Abstimmung

Das Protokoll wird mit grossem Mehr genehmigt.

Daniel Hollinger dankt Sabrina Stalder für die Abfassung des Protokolls.

Traktandum 2 Zustimmung zur Abgabe im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaft Zuzgen; Parzelle 614; Schulstrasse 5

Ausgangslage

Zurzeit besteht eine Projektgruppe welche auf der gemeindeeigenen Parzelle 614, ehemals Erbgemeinschaft Josef Hollinger, die Erstellung von 6 altersgerechten Wohnungen (je drei 2 ½ + 3 ½ Zimmer) plant. Mit der entsprechenden Projektausarbeitung wurde die Steck & Partner Architekten AG, Rheinfelden beauftragt. Es ist vorgesehen als Träger eine Wohnbaugenossenschaft zu gründen. Die Parz. 614 soll für die Dauer von 50 Jahren im Baurecht abgegeben werden. Das Baurecht wird im Grundbuch eingetragen. Für die Ausarbeitung des Baurechtsvertrages wird Notar Simon Basler, Rheinfelden beauftragt. Die geplanten Wohnungen sollen ab 2021 bezugsbereit sein.

1. Baurechtszins

Die noch zu gründende Wohnbaugenossenschaft Zuzgen bezahlt dem Baurechtgeber (Einwohnergemeinde Zuzgen) jährlich einen Baurechtszins auf der Basis eines Verkehrswertes des Grundstücks von pauschal Fr. 400'000.-- basierend auf einem Hypothekarzinsfuss von 2.5%. Der Baurechtszins beträgt demnach Fr. 10'000.-- pro Jahr. Dieser Baurechtszins ist nach Abschluss des Baurechtsvertrages während 5 Jahren fest. Der Baurechtszins ist jeweils am 1. Januar des betreffenden Jahres zu bezahlen, erstmals am 1. Januar 2021.

2. Anpassung des Baurechtszinses

Nach Ablauf der fünfjährigen Frist wird der Baurechtszins dem dannzumaligen Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Als Ausgangsindex ist der Stand beim Eintrag des Baurechtsvertrages in das Grundbuch massgebend. Eine Anpassung erfolgt bei einer Veränderung von jeweils 5 Punkten. In diesem Fall wird der Baurechtszins um die Hälfte der Indexteuerung, d.h. um 2.5%, auf der Basis des im Baurechtsvertrag vereinbarten Baurechtszinses von Fr. 10'000.--, d.h. um Fr. 250.--/Jahr, angepasst. Wird der Landesindex der Konsumentenpreise durch einen Nachfolgeindex ersetzt, erfolgt eine analoge Anpassung.

Antrag

Zustimmung zur Abgabe der Parzelle 614 zu den unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Bedingungen im Baurecht an die noch zu gründende Wohnbaugenossenschaft Zuzgen.

Roger Kamm erläutert das Projekt.

Erwin Müller möchte wissen wie gross die Parzelle ist.

Roger Kamm erklärt, dass die Parzelle ca. 1'000 m2 gross ist.

Max Hasler möchte wissen, durch wen die Wohnbaugenossenschaft gebildet wird.

Roger Kamm erklärt, dass Heinz Kim, aus der Projektgruppe, anschliessend darüber informieren wird.

Abstimmungen

Der Abgabe der Parzelle 614 zu den unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Bedingungen im Baurecht an die noch zu gründende Wohnbaugenossenschaft Zuzgen wird einstimmig zugestimmt.

Heinz Kim erläutert das Projekt sowie die Projektgruppe detaillierter. Die Anwesenden wurden informiert, dass dieser Teil nicht protokolliert werden muss.

Traktandum 3 Kündigung/Auflösung Anschlussverträge Musikschule Zeiningen und Beitritt Musikschule Rheinfelden/Kaiseraugst

Ausgangslage

Die Musikschule Zeiningen (MSZ) wurde 1990 als öffentlich-rechtliche Institution von der Gemeinde Zeiningen gegründet. Ihr sind die Gemeinden Hellikon, Wegenstetten und Zuzgen seither angeschlossen. Aufgrund effizienterer Administrationsstrukturen wurde mit dem Verein Musikschule Rheinfelden/Kaiseraugst (MSRK) per 1. Januar 2011 eine vorübergehende Zusammenarbeit im Sekretariat vereinbart. Gleichzeitig wurden weitere Formen von geeigneten und möglichen Zusammenarbeiten überprüft. Im August 2012 wurde die MSZ zudem von der Gemeinde Zeiningen beauftragt, die Strukturen der Musikschule zukunftsfähig anzupassen. Denn mit dem vom Volk mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit angenommenen Bundesverfassungsartikel 67a «Musikalische Bildung» (2012) und der dadurch eingeführten Standards an den Musikschulen im Kanton Aargau (2017), sind die Ansprüche an eine Musikschule weiter gestiegen.

Erste Hochrechnungen ergaben, dass die Eigenständigkeit die Gemeinden finanziell zu stark belasten und Strukturschwächen (z.B. viele Lehrpersonen mit relativ kleinen Unterrichtspensen) damit nicht behoben würden. Nach Rücksprache mit den an der MSZ beteiligten Gemeinden wurden Gespräche mit benachbarten Musikschulen, unter Berücksichtigung geographisch und qualitativ sinnvoller Partnerschaften, geführt. Die Musikschulen Möhlin und Magden sind u.a. nicht an einer gemeinsamen Musikschuladministration interessiert und stehen für eine Zusammenarbeit nicht zur Verfügung. Die MSRK hingegen ist daran interessiert, da bereits eine Zusammenarbeit in der Administration und der Musikschulleitung (gleicher Musikschulleiter) besteht. Eine Offerte, die Talgemeinden in den Verein MSRK aufzunehmen, wurde seitens MSRK gestellt.

Um für die Zukunft fachlich wie auch finanziell gerüstet zu sein, soll die Musikschule Zeiningen daher aufgelöst werden (Traktandum 3.1) und die Gemeinden Hellikon, Wegenstetten, Zeiningen und Zuzgen sollen sich neu der Musikschule Rheinfelden/Kaiseraugst anschliessen (Traktandum 3.2). Die Gemeinderäte sowie die Musikschulkommission empfehlen, die beiden folgenden Anträge anzunehmen.

Traktandum 3.1 Kündigung/Auflösung Anschlussverträge Musikschule Zeiningen per Ende Schuljahr 2018/2019

Ausgangslage

Die Verantwortlichen der MSZ haben die Offerte geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass ein Anschluss an die MSRK die beste Variante ist. Damit wird gewährleistet, den Instrumentalunterricht weiterhin im Tal auf höchstmöglichem Niveau und mit den kosteneffizientesten Ressourcen anbieten zu können.

Weitere Details zu den Anschlussbedingungen sind dem nachstehenden Traktandum zu entnehmen. Damit sich die Gemeinde Zuzgen der MSRK anschliessen kann, müssen erst die Anschlussverträge mit den Gemeinden Hellikon, Wegenstetten und Zeiningen gekündigt/aufgelöst werden. Gemäss den geltenden Verträgen können diese jeweils bis am 1. Februar per Ende Schuljahr gekündigt/aufgelöst werden. Die Kündigung/Auflösung soll daher per Ende Schuljahr 2018/19 erfolgen.

Alle angeschlossenen Gemeinden unterbreiten die Kündigung/Auflösung der Verträge der Musikschule Zeiningen an den Wintergemeindeversammlungen 2018. Die Gemeinderäte sowie die Musikschulkommission sind überzeugt, dass die Auflösung der MSZ und der Zusammenschluss mit der MSRK der einzig richtige und zukunftsgerichtete Entscheid ist.

Antrag

Die Anschlussverträge mit den Gemeinden Hellikon, Wegenstetten und Zeiningen sollen per Ende Schuljahr 2018/19 gekündigt/aufgelöst werden.

Karin Michel, Ressortvorsteherin, erläutert das Traktandum.

Abstimmungen

Der Kündigung / Auflösung der Anschlussverträge mit den Gemeinden Hellikon, Wegenstetten und Zeiningen per Ende Schuljahr 2018/19 wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3.2 Beitritt Musikschule Rheinfeldten/Kaiseraugst per Schuljahr 2019/20

Ausgangslage

Wie bereits eingehend erklärt, müssen mit der Einführung der neuen Musikschulstandards mehr Leistungen erbracht werden, welche mit höheren Kosten verbunden sind. Bei einem Zusammenschluss mit der MSRK fallen diese Mehrkosten deutlich geringer aus, als wenn die MSZ weiterhin eigenständig bliebe.

Ein Zusammenschluss mit der MSRK ist aufgrund nachstehender Argumente sinnvoll:

- *Die Einführung der Standards hätte bei einer weiteren Selbstständigkeit der MSZ eine merkliche Kostensteigerung zur Folge. Eine entsprechende Qualitätsentwicklung ist nur mit Partnermusikschulen (MSRK) zu vollbringen.*

- *Qualitative Personalgewinnung sowie -erhaltung ist nur mit attraktiveren Stellenangeboten zu erreichen – die Musikschule Zeiningen ist dabei viel zu klein.*
- *Attraktiveres Angebot für Schülerinnen und Schüler (Unterricht wahlweise am Schul- oder Wohnort, Lehrpersonenwechsel oder Lehrperson behalten nach Wunsch möglich, Bildung von sinnvollen Ensembles etc.).*
- *Schlanke und effiziente Administration mit sinnvollen Prozessen (aktuell erfolgen für eine Lehrperson, die an allen Musikschulen angestellt ist, separate/mehrfache Lohnmeldungen).*

Wichtige Vertragsinhalte:

- *Die Unterrichts- und Verwaltungsräume werden neu zu den üblichen Konditionen für Ortsansässige von der jeweiligen Gemeinde vermietet und in die Rechnung der Musikschule aufgenommen.*
- *Die Rechnungsführung obliegt der Stadt Rheinfelden, welche auch das Budget erstellt und genehmigt. Die Anschlussgemeinden werden darüber informiert. Die Abrechnung erfolgt jeweils im Voraus (Akonto).*
- *Der Vorstand erhöht sich von 9 auf 10 Mitglieder. Ein Mitglied der MSZ wird neu im Vorstand der MSRK vertreten sein.*
- *Die Leistungsvereinbarung gilt auf unbefristete Dauer. Die Gemeinden können jeweils auf Ende Juli mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten kündigen.*
- *Die Musikschule soll nach Anschluss unter einem neuen Namen geführt werden. Dieser ist noch nicht bekannt und wird nach Zustimmung der Gemeinden evaluiert.*

Kostenverteilung und Kosten:

Bisher wurden die Kosten der MSZ wie folgt verteilt:

*Verwaltungskosten: Aufteilung gemäss Anzahl Einwohner
übrige Kosten: Aufteilung gemäss Leistungsbezüger*

Neu sollen die Kosten wie folgt verteilt werden:

Gesamtkosten: Aufteilung gemäss Leistungsbezüger

*Aufgrund der höheren Anforderungen an die Musikschule, des Anschlusses an die MSRK sowie der Anpassung des Abrechnungssystems wird mit gesamthaft rund CHF 25'000 **Mehrkosten pro Jahr** für alle Gemeinden der MSZ gerechnet. Die jährlichen Mehrkosten teilen sich wie folgt auf:*

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Zuzgen vom 23. November 2018

Hellikon	Fr.	3'500
Wegenstetten	Fr.	6'875
Zeiningen	Fr.	11'250
Zuzgen	Fr.	3'375

Zudem werden mit dem Beitritt **einmalige Ausgleichszahlungen** für den Musikalischen Förderfonds der MSRK fällig. Der Fonds unterstützt Schüler/-innen aus finanziell schwächeren Verhältnissen aus angeschlossenen Gemeinden und spezielle musikalische Projekte der Musikschule. Pro Gemeinde müssen folgende Ausgleichszahlungen geleistet werden:

Hellikon	Fr.	1'500
Wegenstetten	Fr.	1'500
Zeiningen	Fr.	4'000
Zuzgen	Fr.	1'500

Die Gemeinderäte sowie die Musikschulkommission sind überzeugt, dass ein Zusammenschluss der einzig richtige und zukunftsgerichtete Entscheid ist und empfehlen den Beitritt zur MSRK.

Antrag

Dem Beitritt der Musikschule Rheinfelden/Kaiseraugst per Schuljahr 2019/20 zuzustimmen.

Karin Michel, Ressortvorsteherin, erläutert das Traktandum.

Markus Hasler möchte wissen, wie hoch die Gesamtkosten der Gemeinde an die Musikschule Rheinfelden sind.

Valentin Balzer erklärt, dass die Kosten für die ganze Musikschule (nicht explizit für die Gemeinde Zuzgen) erläutert werden können. Jede Gemeinde bezahlt die anfallenden Lehrerkosten ihrer Gemeinde. Bisher haben die Talgemeinden einen Beitrag über Fr. 40'000.00 für die Führung des Sekretariats bezahlt. Die Vollkosten für alle Gemeinden betragen Fr. 1'000'000.

Daniel Hollinger erklärt, dass im Jahr 2018 ein Beitrag an die Musikschule über Fr. 44'000 budgetiert war. Im Jahr 2019 ist der Beitrag auf Fr. 77'000 erhöht, da die Zahlungsmodalitäten mit der Zusammenarbeit ändern. Bis anhin wurden die Beiträge von der Gemeinde Zeiningen vorfinanziert. In Zukunft werden diese direkt den angeschlossenen Gemeinden verrechnet.

Sascha Gut präzisiert die Änderungen der Zahlungsmodalitäten.

Hans Peter Widmer, stört sich ein wenig, dass die ehemalige Musikschule Zeiningen nur mit einem Vorstandsmitglied vertreten ist. Er wünscht sich mehr Parität.

Valentin Balzer erklärt, dass das Tal nicht nur mit einer Person im Vorstand vertreten ist. Im Verein werden vier Sitze von den Aktivmitgliedern, sechs Sitze werden von den Ge-

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Zuzgen vom 23. November 2018

meinden besetzt (ein Sitz aus dem Tal). Der Vorstand wird später auf zwei Personen aus dem Tal ergänzt. Der Förderfonds hat nochmals ein separates Gremium, wo das Tal beim nächsten Turnus auch vertreten sein wird.

Markus Hasler möchte wissen wie hoch der Elternbeitrag ist.

Sascha Gut erklärt, dass der Beitrag pro Halbjahr Fr. 515.00 beträgt. Bis anhin betrug der Elternbeitrag für die Kinder im Tal Fr. 475.00. Die Musikschule Rheinfelden / Kaiseraugst verrechnet einen Beitrag über Fr. 520.00 pro Halbjahr. Mit Fr. 515.00 trifft man sich ungefähr in der Mitte.

Karin Michel und Sascha Gut erklären, dass der Elternbeitrag in jedem Fall hätte erhöht werden müssen.

Abstimmungen

Der Beitritt der Musikschule Rheinfelden/Kaiseraugst per Schuljahr 2019/20 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4 Budget 2019

Das gesamte Budget 2019 kann während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen werden. Da das Budget nach HRM2 noch umfangreicher wurde als in der Vergangenheit, wurde bereits in den letzten Jahren aus Kostengründen auf den Druck und die Verteilung an alle Haushaltungen verzichtet.

Das Budget 2019 ist das sechste, welches nach dem harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) erstellt wurde.

Beim Budget 2019 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 144'956.--.

Ergebnis und Erfolgsausweis

Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2019	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	Fr. 3'262'453	Fr. 3'054'163
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 3'398'235</u>	<u>Fr. 3'325'070</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 135'782	Fr. 270'907
Ergebnis aus Finanzierung	<u>Fr. 9'174</u>	- <u>Fr. 20'787</u>
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	<u>Fr. 144'956</u>	<u>Fr. 250'120</u>

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Zuzgen vom 23. November 2018

Wasserwerk (Spezialfinanzierung)	Budget 2019	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	Fr. 201'030	Fr. 202'316
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 193'890</u>	<u>Fr. 179'253</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr. 7'140	- Fr. 23'063
Ergebnis aus Finanzierung	<u>Fr. 1'504</u>	<u>Fr. 1'582</u>
Operatives Ergebnis	- Fr. 5'636	- Fr. 21'481
Ausserordentlicher Ertrag	<u>Fr. 0</u>	<u>Fr. 0</u>
Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- <u>Fr. 5'636</u>	- <u>Fr. 21'481</u>

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Budget 2019	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	Fr. 139'481	Fr. 133'901
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 82'586</u>	<u>Fr. 78'554</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr. 56'895	- Fr. 55'347
Ergebnis aus Finanzierung	<u>Fr. 13'230</u>	<u>Fr. 12'988</u>
Operatives Ergebnis	- Fr. 43'665	- Fr. 42'359
Ausserordentlicher Ertrag	<u>Fr. 0</u>	<u>Fr. 0</u>
Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- <u>Fr. 43'665</u>	- <u>Fr. 42'359</u>

Antrag

Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Steuerfuss von 119%.

Ressortvorsteher Daniel Hollinger erläutert das Budget 2019.

Guido Sacher möchte wissen, ob die Anwaltskosten über Fr. 20'000.00 im Konto 1.0220.3132.00 über Fr. 50'500 enthalten sind. Bei den Einnahmen wurden lediglich Fr. 21'000.00 budgetiert. Man kann also davon ausgehen, dass gewisse Abklärungen von der Gemeinde subventioniert werden.

Daniel Hollinger erklärt, dass nicht alle Kosten (Abklärungen durch Gemeinde, etc.) weiterverrechnet werden können. Die Kosten der Baugesuche werden den Bauherrschaften weiterverrechnet. Die möglichen Anwaltskosten über Fr. 20'000 sind in den Fr. 50'500 enthalten.

Guido Sacher meint, dass es möglich sein sollte, ohne Anwalt vorzugehen.

Daniel Hollinger erklärt, dass wir zurzeit einen Fall haben, bei dem wir Unterstützung vom Anwalt benötigen.

Guido Sacher möchte wissen, welche Deckbeläge mit dem Budgetposten 1.6150.3141.04 über Fr. 48'000 erstellt werden.

Daniel Hollinger erklärt, dass der Deckbelag „Katzenhalde“ gemacht wird. Der Deckbelag „Tierrüti“ ist ein Jahr später geplant.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Zuzgen vom 23. November 2018

Erwin Müller zitiert Daniel Hollinger: «Das Budget weist einen Ertrag über Fr. 144'956 aus». Er möchte wissen, ob es einen Betrag gibt, der nicht ausgewiesen wird.

Daniel Hollinger erklärt, dass laut Budget ein Ertrag über Fr. 144'956 resultiert. Es ist möglich, dass die Rechnung anders abschliesst, wie im Budget vorgesehen.

Max Hasler möchte wissen wie viel Geld die Gemeinde von der Postauto AG erhält.

Laura Cangeri erklärt, dass dies ca. Fr. 3'000 sind und diese nicht budgetiert sind, da diese Zahlung noch im Jahre 2018 überwiesen werden sollte.

Abstimmung

Das Budget 2019 wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, genehmigt.

Traktandum 8 Verschiedenes / Umfrage

Diverse Wortmeldungen

Die Gemeindeversammlung hat im Juni dem Gemeinderat den Auftrag gegeben, zu prüfen, ob der Verkauf des Chäsiwägli juristisch korrekt war. **Daniel Hollinger** erklärt, dass der Gemeinderat die Kompetenz hatte, das Chäsiwägli zu verkaufen. Es wurde mit dem jetzigen Eigentümer das Gespräch gesucht, es ist aber aus Sicherheitsgründen nicht möglich, das Wägli offen zu lassen. Der Gemeinderat wird die Erstellung eines neuen Wägli auf der Parzelle Hollinger prüfen. In Zukunft wird der Gemeinderat die Bevölkerung über solche Geschäfte informieren.

Gemeindeammann Daniel Hollinger erklärt, dass betreffend der Oberstufenschule mit Möhlin diverse Gespräche geführt werden. Möhlin ist nicht bereit einen Aussenstandort zu führen, welcher nur aus SchüllerInnen des Wegenstettertals besteht. Als Übergangslösung werden die bestehenden Abteilungen auslaufen. Das heisst, Möhlin wird ab Schuljahr 2019/20 keine neuen SekundarschülerInnen mehr nach Wegenstetten in die Schule schicken. Der Schulstandort Wegenstetten hat ab 2019/20 noch fünf Abteilungen und ab 2020/21 noch vier. Für diese Übergangslösung muss der Kanton die Zustimmung erteilen. Die Gemeinden und Schulpflegen des Wegenstettertals kämpfen weiter um die Oberstufe und werden alternative Schulformen prüfen.

Damit die Primarstufe in Zuzgen wieder für alle attraktiv wird, werden in den nächsten zwei Jahren finanzielle Ressourcen bereitgestellt. Die Schüler der Primarstufe sollten in dieser Zeit nicht auswärts beschult werden müssen. Nach der Klärung des Oberstufenstandorts wird eine Zusammenarbeit mit der Kreisschule Wegenstetten/Hellikon wieder geprüft.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Zuzgen vom 23. November 2018

An der Ortsbürgergemeindeversammlung wurde heute die Auflösung / Kündigung des Betriebsvertrages des Forstbetriebs Zeinigerberg-Looberg, gültig seit 1. Januar 2003, per 31. Dezember 2019 einstimmig genehmigt.

Wehrpflichtige, die im laufenden Jahr aus der Dienstpflicht entlassen wurden, erhalten von der Gemeinde Fr. 50.--, wenn sie an der Budget-Gemeindeversammlung anwesend sind. Im Jahr 2018 wurde Peter Sacher, Martin Schlienger und Christian Herzog aus der Wehrpflicht entlassen. Daniel Hollinger dankt ihnen für den Einsatz zugunsten des Vaterlandes. Er stellt fest, dass Peter Sacher anwesend ist. Daniel Hollinger dankt Peter Sacher und übergibt ihm Fr. 50.00 (Applaus aus der Versammlung).

Daniel Hollinger zeigt die Daten für das neue Jahr auf.

Werner Recher, hat letzte Woche die Kindergärtner in der unübersichtlichen Kurve in der Lohnbergstrasse in zweier Kolonnen laufen sehen. Er hat Mitte Jahr dem Gemeinderat seine Überlegungen zum Tempo 50 aufgezeigt und den Antrag gestellt, eine Geschwindigkeitsreduktion (aus Sicherheitsgründen) zu prüfen. Nun möchte er den Gemeinderat anfragen, wie weit er mit der Prüfung der Geschwindigkeitsreduktion ist.

Daniel Hollinger erklärt, dass mehrere Tempomessungen stattgefunden haben. Erstaunlicher Weise liegt der Durchschnitt bei ca. 37-40 km/h. Aufgrund dieser Erkenntnis wird der Handlungsbedarf diskutiert. Natürlich gibt es auch Fahrzeuglenker welche sogar mit 70 km/h unterwegs sind.

Werner Recher ergänzt, dass er als Anwohner feststellt, dass die Fahrzeuglenker, die Geschwindigkeit reduzieren, sobald sie die Tafel der Geschwindigkeitsmessungen sehen. Er möchte wissen, ob verdeckte Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden können.

Daniel Hollinger erklärt, dass eine solche Messung durchgeführt werden kann. Bis heute hat noch keine verdeckte Geschwindigkeitsmessung stattgefunden. Der Gemeinderat wird eine lancieren.

Luigi Tessaro ergänzt, dass man sich in Rheinfeldern über die verdeckte Geschwindigkeitsmessung erkundigen kann.

Elisabeth Sacher erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gibt, die Abfalleimer an den Bushaltestellen mit einem integrierten Aschenbecher auszustatten.

Daniel Hollinger erklärt, dass der Kanton für die Bushaltestellen verantwortlich ist. Der Gemeinderat wird das Anliegen dem Kanton weiterleiten.

Werner Recher hätte noch ein Anliegen, im Zusammenhang mit dem Fahrplanwechsel, resp. der Musikschule und der Schule. Er fragt, ob man bereits Überlegungen gemacht hat, dass der „Talbus“ direkt nach Rheinfeldern fährt.

Daniel Hollinger ergänzt, dass die Anbindung für die Bezirksschüler trotzdem benötigt wird, da diese nach wie vor in Möhlin zur Schule gehen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Zuzgen vom 23. November 2018

Max Hasler ergänzt, dass man die Bushaltestelle zum Bahnhof umändern kann. Dann wäre das Problem mit den Zigarettenstummeln auch gelöst.

Besonders dankt er der Firma Hasler Gartenbau für die Verschönerung der Gemeinde. Karin und Markus Hasler erhalten ebenfalls ein "Merci" (Applaus aus der Versammlung). Er dankt dem Gemeindepersonal. Besonders den Verwaltungsangestellten.

Heinz und Doris Kim sowie Alois und Wilma Büchler offerieren im Anschluss einen Apéro (Applaus aus der Versammlung).

Der Gemeinderat freut sich weiterhin auf ein aktives Mitmachen und Mitgestalten für unseren wichtigen Lebensraum. Er wünscht allen frohe Festtage und gute Gesundheit.

Um 21.20 Uhr wünscht Daniel Hollinger allen Anwesenden schöne Festtage und vor allem gute Gesundheit. Er erklärt die Gemeindeversammlung als geschlossen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:



Daniel Hollinger



Sabrina Stalder